

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 24. November 2004

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung des Forstbetriebsplans 2005
3. Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Planung der Wohnumfeldgestaltung Keltergasse
4. Kindergartenangelegenheiten;
 - 4.1. Ergänzung zum Vertrag über den Betrieb des Kindergartens Hüffenhardt
 - 4.2. Bedarfsplanung 2005
5. Beratung und Beschlussfassung über Vermietung gemeindlicher Räume
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsatzung (Bestattungsgebührensatzung)
7. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 19.10.2004
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

zu Punkt 2

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Herberich den Leiter des Staatlichen Forstamts, Forstdirektor Hellmann, und Forstrevierleiter Winterbauer.

Herr Hellmann erläutert, dass im Jahr 2003 ein Einschlag von 2.800 Festmeter mit einem Gewinn von 10.000 Euro geplant war, tatsächlich aber 3.595 Festmeter eingeschlagen wurden, die den Gewinn aus der Waldwirtschaft auf 35.807 Euro steigerten.

Der derzeitige Stand der Einnahmen und Ausgaben weist einen Überschuss von rund 1.300 Euro auf. Allerdings wird sich dieser Überschuss, nach den noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, zum 31.12.2004 um 1.000 Euro reduzieren. Der Buchenholzeinschlag musste gestoppt werden, da keine Nachfrage auf dem Holzmarkt vorhanden ist. Eichenholz könnte besser verkauft werden, und wenn die Eichen im Hüffenhardter Wald das richtige Alter hätten, könnte entsprechend verkaufen, so Hellmann weiter.

Revierleiter Winterbauer informiert über die Planung im Forstwirtschaftsjahr 2005. Es wird von einem Gesamteinschlag von rund 2.710 Festmeter (= ausgeglichenes Soll / Hiebssatz lt. Forsteinrichtung: Ø 3.100 Festmeter) ausgegangen. Ob das realisiert werden kann, hängt von der Vermarktung ab.

Die Holzeinschläge sind in folgenden Abteilungen geplant:

Abteilung 5/4 (Uhleswiese)	170 Efm
Abteilung 5/13 (Dreieckiger Markstein)	600 Efm
Abteilung 5/18 (Bollwerk)	50 Efm
Abteilung 5/19 (Wagensee)	30 Efm
Abteilung 5/21 (Häldewald)	400 Efm
Abteilung 5/22 (Häldewald)	600 Efm
Abteilung 5/22 (Häldewald)	150 Efm
Abteilung 6 (Schindwasen)	50 Efm
Abteilung 7 (Wildung)	660 Efm
Summe:	2.710 Efm

Daraus sowie aus der weiteren Betriebsplanung resultierend, sind kassenwirksame Einnahmen von 153.912 € und Ausgaben von 152.260 € zu erwarten; der geplante Überschuß aus der Waldwirtschaft beträgt demnach 1.652 €.

Dem Ortschaftsrat wird die Kälbertshausen betreffende Planung in der nächsten Ortschaftsratssitzung vorgestellt.

Bürgermeister Herberich bedankt sich für das Geleistete und für das gute Zusammenwirken aller beteiligten „Akteure“. Dem schließt sich Forstamtsdirektor Hellmann an und hofft, dass der Betriebsplan 2005 wie geplant umgesetzt werden kann.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Forstbetriebsplan 2005.

- einstimmig -

Förster Winterbauer teilt dem Gremium mit, Jagdpächter Trunk hätte den Wunsch geäußert, eine uneingeschränkte Zufahrt im Wald nicht mehr zu gestatten. Er meinte, es fände Wilderei statt und möchte Schranken in seinem Jagdbogen. Nach kurzer Aussprache erklärt sich das Gremium mit dem Setzen einer Schranke am Waldeingang "Pfaffenloch" einverstanden. Auch am Mühlwald in Richtung Hüttigsmühle soll eine Schranke installiert werden.

zu Punkt 3

Bürgermeister Herberich führt aus, dass im ersten Halbjahr 2005 die Wohnumfeldmaßnahme Keltergasse, auf der vorhandenen Konzeption aufbauend, durchgeführt werden soll. Die baufällige Scheune ist mittlerweile in Gemeindebesitz. Im Frühjahr wird mit dem Abbruch begonnen werden. Im Zuge der Umgestaltung der Keltergasse soll dieser Bereich als Parkplatz angelegt werden. Auch bei der Mauer um den alten Kindergarten ist eine dringende Sanierung erforderlich.

Der ELR-Zuschussbescheid sieht eine Abrechnung bis 30.06.2005 vor, so dass nun zügig gehandelt werden müsse. Für die ingenieurtechnische Betreuung wurde ein Honorarangebot vom Ingenieurbüro Martin, Reichartshausen eingeholt. Dieses sieht bei Einstufung der Maßnahme in Honorarzone III (Mindestsatz) ein Gesamthonorar von rund 22.000 Euro vor. Darin enthalten sind die Entwurfs- und Ausführungsplanung, die Vermessungskosten sowie die örtliche Bauüberwachung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die technische Betreuung an das Ingenieurbüro Martin, Reichartshausen, zu den genannten Konditionen zu vergeben.

- einstimmig -

zu Punkt 4

4.1 In der Sitzung vom 28.10.2003 hat der Gemeinderat über den neuen Kindergartenvertrag (seit 01.01.2004) beschlossen. Gegenstand war auch die künftige kommunale Bezuschussung des Kindergartenbetriebs. Bei der Berechnung wurden das vorangegangene (Rechnung 2002) und das aktuelle (Planung 2003) Jahr als Grundlage herangezogen. Auf der Basis von drei Regelgruppen wurde ein Zuschuss von 63 % aus den gesamten Betriebsausgaben als gesetzlicher Mindestzuschuss, der durch die Gemeinde erbracht werden muss, plus 12 % des nicht gedeckten Aufwands berechnet (Nr. 4.4 des Vertrags).

Nicht berücksichtigt wurde damals, dass seit Beginn des Kindergartenjahres 2003/04 eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) eingerichtet wurde und diese - bedingt durch eine obligatorische 0,2-Personalstelle mehr - Mehrkosten von ca. 7.400 Euro verursacht. Ursprünglich waren diese Mehrkosten über einen höheren Landeszuschuss (5.000 Euro) und Elternbeiträge (1.100 Euro) weitgehend gedeckt.

Mit der Umstellung der Kindergartenförderung ist die Finanzierungsgrundlage in dieser Art nun nicht mehr vorhanden; die Gemeinde muß mit ihrer FAG-Zuweisung die Kinderbetreuung - entsprechend der vertraglichen Bestimmungen - sicherstellen.

Nachdem der Mehraufwand aufgrund der Berechnungssystematik - wie beschrieben - nicht in die Ermittlung der kommunalen Förderung eingeflossen ist, bedarf dies einer separaten Lösung. Die Berechnung auf der Grundlage von zwei Regelgruppen und einer VÖ-Gruppe ergibt einen individuellen Zuschuß von 15,6 %.

Es wird nun vorgeschlagen, zunächst für das Abrechnungsjahr 2004 und bis zum Ende des Kindergartenjahres 2004/05 den individuellen Gemeindegzuschuss auf 15,6 % anzuheben. Dann soll die Entwicklung nochmals betrachtet werden. Gleichzeitig wird der Kirchengemeinde empfohlen, dass ab dem Kindergartenjahr 2005/06 der Monatsbeitrag für den Besuch der VÖ-Gruppe von derzeit 75 Euro (Regelgruppe = 71 Euro) auf 85 Euro angehoben werden soll. Bei einer landesweit empfohlenen Änderung soll die Anhebung entsprechend mit berücksichtigt werden. Außerdem soll der Beitrag für die auch angebotene Randzeitenbetreuung von derzeit 77 Euro/Monat auf 90 Euro/Monat angehoben werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Angebots einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für den Kindergarten Hüffenhardt im Kindergartenjahr 2004 eine erhöhte individuelle Förderung von 15,6 % statt der vertraglich vereinbarten 12 % zu gewähren.

Der Kirchengemeinde wird empfohlen, ab dem Kindergartenjahr 2005/06 die Beiträge entsprechend den oben stehenden Ausführungen anzupassen.

- 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung -

4.2 Der Bürgermeister informiert zur Bedarfsplanung über die Kinderzahlen in der Gemeinde. Dies stellt sich wie folgt dar:

Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Hüffenhardt

	Gemeinde	Hüffenhardt	Kälbertshausen
Kinder von 3 bis 6 Jahre am 01.07.2005			
01.07.1999 - 30.06.2002	60	47	13
Kinder von 2 bis 3 Jahre am 01.07.2005			
01.07.2002 - 30.06.2003	19	14	5
Summe	79	61	18
Verfügb.Plätze in Kindergärten* 100		75	25
*beide KiGä in kirchl. Trägerschaft (ev.) davon in Regelgruppen	75	50	25
Gruppen mit verl. Öffnungszeit (VÖ)	25	25	

Anmerkung zum Kiga Hüffenhardt:

12 Plätze vertragl. an Bad Rappenau-Wollenberg zugesagt

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung zustimmend zur Kenntnis.

zu Punkt 5

Bisher wurde der neue Gemeinschaftsraum im Anbau der Mehrzweckhalle Hüffenhardt nur von Vereinen genutzt und - bis auf wenige, genau definierte Ausnahmen - nicht an Privatpersonen vermietet.

Es besteht jedoch mehr und mehr die Nachfrage zur Nutzung für Familienfeierlichkeiten (runde Geburtstage, Konfirmation etc.). Der Vorsitzende meint, die Gemeinde sollte sich diesen Wünschen nicht verschließen und den Raum für solche Feierlichkeiten an Ortsansässige zur Verfügung stellen. Das Rauchverbot im Gemeinschaftsraum soll weiterhin beibehalten werden. Stellt sich im Nachhinein heraus dass doch geraucht wurde, behält die Verwaltung die hinterlegte Kautions ein.

Der Bürgermeister schlägt vor, für eine eintägige Nutzung des Raumes (ohne Küchenbenutzung) eine Miete von 50 Euro zu verlangen. Außerdem sollte eine Kautions von 100 Euro hinterlegt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Gemeinschaftsraum in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt für Familienfeierlichkeiten der beschriebenen Art zu vermieten. Die Miete für eine eintägige Nutzung des Raumes wird auf 50 Euro festgesetzt. Vor Beginn des Mietverhältnisses ist eine Kautions von 100 Euro zu hinterlegen.

- 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung -

zu Punkt 6

Kämmerer Zipf informiert über die Finanzierungsgrundlagen und die Kostendeckung im Bereich des Bestattungswesens.

Seit 1995 wurden die Gebühren nicht mehr erhöht. Nunmehr sieht er dringenden Handlungsbedarf und schlägt vor, die Friedhofsgebühren wie folgt zu erhöhen:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Benutzung der Leichenhalle (je angefangener Tag) | von 35 Euro auf 60 Euro |
| 2. Benutzung der Aussegnungshalle | von 85 Euro auf 120 Euro |
| 3. Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten | |
| 3.1 für ein Wahlgrab (Doppelgrab) | von 485 Euro auf 580 Euro |
| 3.2 für ein Urnenwahlgrab | von 240 Euro auf 430 Euro |
| 4. Für die Überlassung eines Reihengrabes | |
| 4.1 Überlassung eines Urnenreihengrabes | von 145 Euro auf 240 Euro |
| 4.2 Überlassung eines Grabplatzes im anonymen Urnengrabfeld | von 145 Euro auf 240 Euro |
| 4.3 für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren | von 200 Euro auf 385 Euro |

Die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen wurden zur Erreichung einer 50%-igen Kostendeckung gerechnet. Durch die Anpassung ist im kommenden Jahr mit einer Mehreinnahme von rd. 5.000 Euro zu rechnen. Der planmäßige Kostendeckungsgrad für 2005 zum Vorjahr steigt um 13,88% auf rd. 50%. Die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt einen Kostendeckungsgrad von mind. 60%. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad bei den NOK-Gemeinden liegt derzeit bei knapp 44%, wobei allerdings auch mit Erhöhungen in den anderen Kommunen zu rechnen ist.

Nach kurzer Diskussion fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Gebührenkalkulation und der 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung zu. Die Satzungsänderung ist als Anlage 1 beigelegt.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Der Vorsitzende gibt folgenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19. Oktober 2004 bekannt:

Verkauf des Baugrundstücks, Flst.-Nr. 11776, „Am Berg, 2. EA“

zu Punkt 8

Bürgermeister Herberich teilt dem Gremium folgendes mit:

- Im Baugebiet „Am Berg“, Käthe-Kollwitz-Straße, wurde ein Bauvorhaben im Kenntnissgabeverfahren genehmigt.
- Die Gemeinde Mühlhausen stellte beim Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald einen Antrag auf Änderung des Regionalplans Unterer Neckar / Raumnutzungskarte. Die Gemeinde wird dazu gehört; allerdings ist diese Änderung für unsere Gemeinde nicht relevant.

Des Weiteren wird die Gemeinde Hüffenhardt im Rahmen der 3. Teilfortschreibung des Regionalplans, Plankapitel 2..2.5 Einzelhandelsgroßprojekte, um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Eine Relevanz wird von der Verwaltung geprüft.

- Die AWN hat mitgeteilt, dass sich ab 01.01.2005 der Abfuhrtag der Gelben Säcke von Freitag auf Montag ändert. Auch das Abfuhrunternehmen wechselt zum genannten Termin.
- Aufgrund der 2005 in Kraft tretenden Gesetze zur Umsetzung von EU-Agrarrecht sollte die Gemeinde sowohl in ihren bestehenden als auch neuen Pachtverträgen auf eine nachhaltige Bewirtschaftung hinweisen. Nachhaltige Bewirtschaftung bedeutet, dass die Verwendung von gentechnisch verwendetem Saatgut oder der Einbau und Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen untersagt ist. Auch gehört dazu, dass dem Verpächter keine Nachteile in der Verpachtbarkeit der Grundstücke entstehen dürfen. Dies gilt in diesem Zusammenhang insbesondere auch für Stilllegungs- und Flächenprämien. Diese sind zu beantragen und auch nach Beendigung des Pachtverhältnisses an den Nachpächter zu übertragen.

Nach Erläuterung von GR Geörg und kurzer Diskussion zeigt sich der Gemeinderat mit der Vorgehensweise, dass alle Pächter dementsprechend angeschrieben werden, einverstanden.

Bürgermeister Herberich schließt danach die öffentliche Sitzung;

Punkt 9 wird abgesetzt.